Abnahme Schlauchliner-Sanierung − Dichtheitsprüfung

Senden Sie dieses Formular ausgefüllt an:
**ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Liegenschaftsentwässerung, Bändlistrasse 108, Postfach, 8010 Zürich**

|  |
| --- |
| Liegenschaft |
| Strasse, Nr.       | PLZ, Ort:       |
| Ausführende Fachfirma:       | Sachbearbeiter/in:       |
| Ausgeführte Schlauchliner-Sanierungen |
| [ ]  Grundleitung GL | [ ]  Grundstücksanschlussleitung GAL | Prüfdatum:       |
| Pos.:       Linerfabrikat:       Rohrweite: DN       mm, Länge:       m, von       bis       UhrPos.:       Linerfabrikat:       Rohrweite: DN       mm, Länge:       m, von       bis       UhrPos.:       Linerfabrikat:       Rohrweite: DN       mm, Länge:       m, von       bis       Uhreventuell Teilstrecke von:       bis       |
| Prüfung gemäss VSA |
| [ ]  Wasser  | (Füllprobe, 60 Minuten) | Prüfung bestanden: | [ ]  Ja [ ]  Nein |
| [ ]  Luft | (gemäss VSA-Richtlinie «Dichtheitsprüfungen an Abwasseranlagen)  | Prüfung bestanden: | [ ]  Ja [ ]  Nein |
| Allgemeine Bedingungen für die korrekte Abnahme einer Dichtheitsprüfung |
| * Die Abnahme einer Schlauchliner-Sanierung erfolgt mittels einer Dichtheitsprüfung durch eine Schlauchliner-Firma. Dabei müssen die Dichtelemente (Absperrblasen) ausserhalb des Schlauchliners platziert werden. Die Dichtheitsprüfung erfolgt nach SN 592 000.
* Vor der Abnahme muss die Schlauchliner-Firma ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Liegenschaftsentwässerung, informieren. **Die Information muss über die Zentralnummer 044 417 52 52 bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages erfolgen.** Wichtig dabei sind die Angabe der vollständigen Adresse und des Zeitpunktes **(nur vormittags)**. Anmeldungen per E-Mail werden nicht akzeptiert. ERZ behält sich Stichproben vor.
* Bei einer Einbindung in den öffentlichen Kanal benötigt ERZ einen Nachweis der Einbindung. Dieser muss zum Zeitpunkt der Anmeldung der Dichtheitsprüfung vorliegen. **Das Einmassblatt für Einbindungen in den öffentlichen Kanal muss die folgenden Informationen enthalten: Klare Benennung der ausführenden Firma, Einmass von den öffentlichen Kanalschächten inkl. Kontrollschachtnummern sowie gut erkennbare Fotos.**
* Für die Bestätigung der Dichtheitsprüfung ist ein Protokoll nötig. Es dient als schriftlicher Nachweis und zusammen mit den eingereichten Unterlagen als Abnahmedokument. Das Protokoll muss von der ausführenden Fachfirma unterzeichnet sein und ERZ unaufgefordert zurückgesendet werden. Die Unterlagen müssen bis **spätestens 14 Tage nach Ausführung** **per E-Mail** eingereicht werden.
* Bei unvollständig ausgefüllten und/oder fehlenden Protokollen oder Plänen betrachtet ERZ die Dichtheitsprüfung als nicht erfüllt. Auch Dichtheitsprüfungen, die ausserhalb des oben genannten Abnahmezeitfensters durchgeführt werden, gelten als nicht erfüllt. In diesen Fällen verlangt ERZ eine wiederholte Dichtheitsprüfung und prüft diese vor Ort. Der Aufwand geht zulasten der ausführenden Fachfirma.
 |
| Unterschrift |  |  |
| **Legen Sie dem Protokoll unbedingt folgende Unterlagen bei:*** **Grundrissplan** mit Angabe, in welchen Abschnitten der Schlauchliner eingebaut wurde
* **Kanalfernsehprotokoll inkl. Fotos**
 |  | Ausführende Fachfirma |
|  Name Sachbearbeiter: |       |
|  Firmenstempel: Adresse |       |
|  Datum / Unterschrift: |       |

ENT/165/N/100/d/2020/09

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| erz_logoEine Dienstabteilung des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements | Stadt ZürichERZ Entsorgung + Recycling ZürichEntwässerung |  | Bändlistrasse 108Postfach, 8010 ZürichTel. +41 44 417 55 55www.erz.ch |

Mit der Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende, dass die Dichtheitsprüfung erfüllt ist und die sanierten Leitungen den Anforderungen des Gewässerschutzes entsprechen.